

Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Unser zentrales Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen nicht nur die Freude am Sport zu vermitteln, sondern auch ein achtsames und respektvolles Miteinander zwischen Kindern, Jugendlichen und Trainer/innen zu fördern. Der FV Knittlingen 1920 e.V. setzt sich aktiv dafür ein, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, und setzen alles daran, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen. Dieses Konzept dient als Leitfaden für alle Mitglieder, Trainer/innen und Eltern und soll sicherstellen, dass der Verein einen Ort des Vertrauens und der Sicherheit ist.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert alle Beteiligten und umfasst gezielte präventive Maßnahmen. Ziel ist es, sowohl Kinder und Jugendliche als auch Trainer/innen wirksam vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Risikoanalyse. Dabei werden mögliche Gefahrenpotenziale identifiziert und gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet. Strukturelle und pädagogische Maßnahmen verpflichten alle Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen des Sportvereines zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Trainer/innen werden sensibilisiert und geschult, um angemessen mit Verdachtsfällen oder Grenzsituationen umzugehen. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche darin bestärkt, ihre Anliegen zu äußern und in kritischen Situationen angemessen zu reagieren.

Wir fördern eine Kultur der Aufmerksamkeit, in der alle Verantwortung übernehmen und offen über Schutzthemen sprechen können. Ein weiteres Ziel ist es, ein Problembewusstsein für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu schaffen, damit alle im Verein Tätigen solche Situationen frühzeitig erkennen und angemessen handeln können. Ein offener und transparenter Umgang mit dem Thema erleichtert Betroffenen zudem, sich anzuvertrauen.

Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und sorgt für die dauerhafte Verankerung dieses Themas im Vereinsalltag. Wir zeigen offen, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bei uns nicht geduldet werden. Diese klare Haltung schafft Sicherheit für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer/innen und sendet eine deutliche Botschaft – insbesondere an mögliche Täter*innen.



1. Präambel

Der FV Knittlingen 1920 e.V. übernimmt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in unserem Verein Sport treiben und Gemeinschaft erleben. Unser Ziel ist es, ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich sportlich wie menschlich entwickeln können. Dieses Schutzkonzept dient als Grundlage für ein respektvolles, gewaltfreies und achtsames Miteinander.

2. Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes

Wir verpflichten uns zu folgenden Leitprinzipien:

2.1 Kinderschutz als Vereinsaufgabe

- Kinderschutz ist Bestandteil unseres Leitbilds und wird aktiv gelebt.
- Alle Verantwortlichen handeln präventiv und wachsam.

2.2 Respektvolle Beziehungsgestaltung

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Würde geachtet.
- Trainings- und Betreuungssituationen orientieren sich am Wohl der jungen Sportler*innen.

2.3 Gewaltfreie Vereinspraxis Jegliche Form von Gewalt wird abgelehnt und nicht toleriert:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Diskriminierung und Ausgrenzung

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Betreuerinnen und Funktionsträgerinnen verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenscodex, der folgende Grundsätze enthält:

- klare Grenzen und Transparenz im Umgang
- keine privaten Treffen ohne weitere Aufsichtsperson
- kein Kontakt über private Social-Media-Profile
- angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis
- respektvolle Sprache
- klare Regeln bei Körperkontakt (z. B. Hilfestellungen im Training)

3.2 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

- Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen legen turnusmäßig (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Die Einsicht erfolgt durch eine autorisierte Person des Vorstands und wird dokumentiert vom 1. Vorsitzenden des Vereins.

3.3 Sensibilisierung und Schulung

- Trainer/innen und Betreuer/innen nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil.
- Neue Ehrenamtliche werden über das Schutzkonzept informiert.
- Eltern erhalten Informationen über das Konzept und die Ansprechpartner.

3.4 Auswahlverfahren für Ehrenamtliche

- Anforderungsprofile für Trainerinnen und Betreuerinnen
- Vorgespräch und Einarbeitungsphase
- Verpflichtung zur Anerkennung des Kinderschutzkonzeptes

4. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Der FV Knittlingen 1920 e.V. identifiziert Situationen, die besondere Sensibilität erfordern:

- Umkleiden und Duschen
- Fahrten zu Spielen
- Einzeltrainings
- Sportfreizeiten und Ausflüge
- Social-Media-Kommunikation

Für jede dieser Situationen gelten klare Regeln (z. B. keine alleinige Aufsicht durch nur eine erwachsene Person; öffentliche Kommunikation; Transparenz gegenüber Eltern).

5. Vorgehen bei Verdachts- und Konfliktfällen

5.1 Interne Meldestruktur

Verdachtsmomente oder Grenzverletzungen sind unverzüglich zu melden an:

- den Kinderschutzbeauftragte/n des Vereins (xxxxxxxxxxxxxxxxxx)
- oder alternativ:
 - Vorsitzender des Vereins (Jürgen Bickel)
 - Jugendleiter (Marco Pekrul oder Marcus Egler)

5.2 Grundsatz: Schutz des Kindes geht vor

Bei jedem Verdacht gilt:

- Ruhe bewahren, ernst nehmen, dokumentieren
- Gespräche nie alleine führen
- Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person
- Die Verantwortung liegt beim Verein, nicht beim betroffenen Kind



5.3 Externe Meldestellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit folgenden Stellen zusammen:

- Jugendamt
- Polizei
- Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Landessportverband Baden-Württemberg

5.4 Dokumentation

Jeder Vorfall oder Verdachtsmoment wird:

- zeitnah
- sachlich
- vollständig in einem geschützten Dokumentationssystem festgehalten.

6. Ansprechpartner*innen für Kinderschutz

Der Verein benennt mindestens eine geschulte Kinderschutzbeauftragte Person.

Diese übernimmt:

- Beratung bei Unsicherheiten
- Dokumentation von Vorfällen
- Vermittlung zu externen Fachstellen
- Schulungskoordination

Kontaktperson Name XY, Mobil: xxxxxxxx, E-Mail: xy@fvk.de

7. Kommunikation und Veröffentlichung

Das Schutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- Veröffentlichung auf Social Media (Facebook und Instagram)
- an Trainer*innen

8. Schutz auf Veranstaltungen, Freizeiten und Fahrten

- Mindestens zwei Betreuungspersonen pro Gruppe
- Geschlechtertrennung in Zimmern und Umkleiden
- Klare Absprachen mit Eltern
- Notfallplan für medizinische oder sicherheitsrelevante Vorfälle
- Keine alkoholisierten Betreuungspersonen

9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Jugendliche werden zu Vereinsregeln angehört
- Beschwerdemöglichkeiten werden altersgerecht erklärt
- Partizipation wird aktiv gefördert (z. B. Jugendsprecher*in)

10. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert:

- alle zwei Jahre
- nach konkreten Vorfällen
- bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben